

Telefon: 0 233-24471
Telefax: 0 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Behördenverlagerung von der Ledererstraße in andere Stadtviertel
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00831 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 -
Altstadt-Lehel am 15.09.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08816

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-
Lehel vom 16.02.2023**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00831 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 15.09.2022
Inhalt	Behördenverlagerung von der Ledererstraße in andere Stadtviertel
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-
Entscheidungs- vorschlag	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00831 wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung wird hiermit entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Behördenverlagerung
Ortsangabe	Ledererstr. 19, 80331 München 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel

**Behördenverlagerung von der Ledererstraße in andere Stadtviertel
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00831 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 -
Altstadt-Lehel am 15.09.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08816

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00831 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes

**Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom
16.02.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00831 (Anlage) beschlossen. Diese sieht vor, dass geprüft werden soll, inwiefern Behördenbüros in der Ledererstraße in andere Viertel Münchens verlagert werden können, damit dort neuer Wohnraum geschaffen werden kann und die Tiefgaragen für Gewerbe und Anwohner_innen genutzt werden können.

Die Empfehlung betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 GO i.V.m. § 22 GeschO.

Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Sachstand

Die Situierung von Büros der Verwaltung der Landeshauptstadt München orientiert sich neben den historischen Gegebenheiten an verschiedenen Bedingungen wie Erreichbarkeit für die Bürger_innen, Zuschnitt der Gebäude und nicht zuletzt der Wirtschaftlichkeit. In diesen Bedingungen immanent sind auch Konkurrenzsituationen mit anderen Bedarfen, etwa „Wohnen“.

Die Stadt hat seit vielen Jahren Büros im Innenstadtbereich, auch in der Ledererstraße. Die dortigen Räume sowie die zugehörigen Stellplätze sind von einem externen Vermieter angemietet. Auf Grund der Vorgaben des Stadtrates, Büroflächen einzusparen, wurden unter anderem die Büros in der Ledererstraße 19 mitsamt der Stellplätze zum 31.01.2023 gekündigt. Die dort bisher situierte Dienststelle konnte in einem anderen Bürogebäude der Stadtverwaltung untergebracht werden, in dem Flächen durch Nachverdichtung frei wurden. Ob die frei werdenden Büros in der Ledererstraße 19 künftig als Wohnraum genutzt werden, obliegt der Entscheidung des Eigentümers des Gebäudes.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00831 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes wird durch die Verlagerung von Bürostandorten aus der Ledererstraße als auch durch die laufende Prüfung weiterer Verlagerungen entsprochen.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00831 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 16.02.2023 als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00831 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 15.09.2022 wird hiermit entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00831 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier
Bezirksausschussvorsitzende/r

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-VB-BFV

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium - BA-Geschäftsstelle Mitte
an KR-IM-VB-BRM
z.K.

Am _____